

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 20/093/2011

Federführung:	Abt. 20 - Finanz- und Haushaltsabteilung	Datum:	02.02.2011
Verfasser:	Werner Becker	AZ:	- 2/Bec/P -

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Soziales	24.02.2011	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	08.03.2011	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Zuschuss an den Schützenverein Lohne e.V. für die Erweiterung und Renovierung des Luftgewehrstandes im Vereinsheim

Sachverhalt:

Der Schützenverein Lohne plant die Erweiterung und Renovierung des ca. 40 Jahre alten Luftgewehrstandes im Vereinsheim, um den Raum und die Technik an den heutigen Standard anzupassen. Im Einzelnen sind folgende Baumaßnahmen vorgesehen:

- Neugestaltung der Außenfassade, in die ein Erker integriert wird.
- Einziehung einer neuen, schall- und wärmedämmenden Innendecke (sog. Cleano-Akustik-Decke)
- Erneuerung des Fußbodenbelags
- Neuverkleidung der Innenwände nach neuesten gesetzlichen und technischen Regeln
- Beschaffung und Einbau einer Meyton-Luftgewehranlage (zwölf Stände).

Weiter ist vorgesehen, aus Sicherheitsgründen die Zaunanlage um die gesamte Schießanlage zu erneuern.

Die Baukosten betragen lt. vorgelegter und durch das Hochbauamt geprüfter Angebote rd. 100.000,00 €. Hiervon entfallen auf die neue Schießanlage rd. 40.000,00 €. Der Verein beantragt einen Zuschuss nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Lohne.

Eine Bezuschussung nicht namentlich genannter Vereine erfolgt nach den Sportförderrichtlinien durch Einzelbeschluss. In der Vergangenheit wurden bei Förderanträgen des Schützenvereins diese Richtlinien angewandt. Eine solche Verfahrensweise ist auch beim vorliegenden Antrag sachgerecht, zumal es sich um die Sporteinrichtung „Schießsportanlage“ handelt.

Der Zuschuss der Stadt Lohne würde hiernach 50 % von 100.000,00 € = 50.000,00 € als Festbetrag betragen. Die restlichen Mittel werden vom Verein bzw. durch Eigenleistungen und Sponsoren aufgebracht.

Die Haushaltsmittel für die außerplanmäßige Auszahlung sind im Nachtragshaushalt bereitzustellen. Der Ergebnishaushalt wird jährlich mit 1.666,66 (Auflösung Investitionsvorschuss, 30 Jahre) belastet.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, dem Schützenverein Lohne e.V. für die Erweiterung und Renovierung des Luftgewehrstandes im Vereinsheim zu den Baukosten in Höhe von 100.000,00 € einen Zuschuss in Höhe von 50 % = 50.000,00 € als Festbetrag zu gewähren. Sollte der Abruf dieser Mittel vor der haushaltsmäßigen Beordnung im Nachtragshaushalt erfolgen, wird einer außerplanmäßigen Auszahlung zugestimmt.

H. G. Niesel